

Mindereinnahmen für die AHV zeitlich beschränkt

Zwischen 2015 und 2017 beträgt der Staatsbeitrag an die AHV 50 Millionen Franken. Dieser Betrag wird jährlich um 2 Millionen Franken erhöht. Der Landtag verabschiedete gestern das entsprechende Gesetz nach zweiter Lesung.

Von Stefan Batliner

Vaduz. – «Diese Vorlage ist ein konsequenter Schritt des vom Landtag im Juni 2010 beschlossenen Projekts zur Sanierung des Staatshaushalts», schreibt die Regierung in ihrer Stellungnahme zur gestrigen zweiten Lesung zur Neuregelung des Staatsbeitrags an die AHV. Die resultierenden Mindereinnahmen für die AHV werden laut Regierung durch Massnahmen aufgefangen, die ursprünglich für die langfristige Sanierung der AHV geplant waren.

Bedenken ausgeäumt

Im Rahmen der ersten Lesung im Juni wurde noch die Forderung nach einer «enkeltauglichen» Lösung vorgebracht, «ein fundiertes Konzept vermisst und die Vorlage als mutlos bezeichnet. Zudem sollte die Regierung in ihre Berechnungen über die Wirkungen der höheren Kürzungssätze bei Rentenvorbezug auch den Jahrgang 1953 aufnehmen. Offenbar haben die zahlreichen Tabellen und Grafiken ihre Wirkung nicht verfehlt und die Abgeordneten überzeugt. Denn nachdem in der ersten Lesung im Juni auch zur Problematik, dass nicht die AHV, sondern die Staatskasse saniert werde, Kritik aus dem Plenum geäussert wurde, gab es gestern keine Wortmeldungen zur Stellungnahme der Regierung. Ebenfalls passte die Regierung die Vorlage inhaltlich an, indem sie die Forderung aus dem Landtag nach einem der Teuerung angepassten Staatsbeitrag ins Gesetz einfliessen liess. Denn diese Massnahme erlaube es, die Mindereinnahmen der AHV

um durchschnittlich 6 Millionen Franken im Jahr zu senken.

Noch eine Änderung vorgenommen

Während der zweiten Lesung, die sonst ohne Wortmeldung verlief, meldete sich Manfred Batliner (FBP) mit einem Änderungsantrag, den er schon im Juni zur Diskussion stellte. Gestern schlug er erneut vor, die neue Festsetzung des Staatsbeitrags auf die Jahre 2015 bis 2017 zu beschränken, «um den politischen Druck aufrechtzuerhalten». Ohne diese Befristung sei nicht sichergestellt, dass die AHV in den kommenden Jahren saniert wird. Gesundheitsministerin Renate Müssner bat darum, dem Antrag der Regierung zu folgen, damit die AHV eine langfristige Planungssicherheit erhält. Die Abgeordneten jedoch nahmen Batliners Antrag mit 13 Stimmen bei 23 Anwesenden an und die neue Fassung fand mit 18 Ja-Stimmen bei 24 Anwesenden eine Mehrheit.

Von den Ausgaben entkoppeln

Aktuell unterstützt der Staat die AHV mit einem Beitrag, der 20 Prozent ihrer jährlichen Ausgaben entspricht. Da die jährlichen Ausgaben der AHV in den vergangenen Jahren stark zunahmen, wird der Staatsbeitrag von den Ausgaben der AHV entkoppelt und ab 2015 auf 50 Millionen Franken zuzüglich eines Teuerungsausgleichs beschränkt und in den folgenden beiden Jahren um jeweils 2 Millionen Franken erhöht. Somit werde eine höhere Plan- und Steuerbarkeit der staatlichen Beiträge erreicht. Diese Massnahme wird durch den gestrigen Antrag 2017 enden.

Während der Staat für das Jahr 2010 knapp 46 Millionen Franken zu den AHV-Ausgaben beisteuerte, rechnet die Regierung im Bericht und Antrag zur ersten Lesung vor, dass es im Jahr 2015 bereits 65 Millionen Franken seien. Die Festsetzung auf 50 Millionen Franken verspricht also im Jahr 2015 eine Entlastung der Staatskasse um 15 Millionen Franken. Im Gegen-



Renate Müssner: Die Gesundheitsministerin verteidigte den Regierungsvorschlag, der schliesslich abgeändert wurde.

Bild Daniel Ospelt

zug für die geringeren Zuflüsse von staatlichen Geldern sollen die AHV-Ausgaben reduziert und ihre Bilanz wieder ausgeglichen werden. So sollen grössere Kürzungen bei Rentenvorbezügen durch versicherungsma-

thematische Kürzungssätze, die Anpassung der Renten an den Preisindex und die Anhebung der Beitragsätze für Arbeitgeber und Selbstständige dafür sorgen, dass die Finanzen der AHV längerfristig gesichert sind.